



Gemengeanbau

Als Gemenge- oder auch Mischfruchtanbau bezeichnet man den Anbau verschiedener Kulturen zeitgleich auf derselben Fläche. Der Gemengeanbau hat viele Vorteile und ist besonders im Ökolandbau verbreitet. Typische Gemenge sind Getreide und Leguminosen. Die Gemengepartner werden in einem oder mehreren Arbeitsgängen gesät und immer in einem Arbeitsgang geerntet. Die Ernte kann später getrennt werden. Der Gemengeanbau stellt Betriebe besondere bei der Aussaat vor Herausforderungen. Eine getrennte Aussaat wird den Ansprüchen der Gemengepartner am besser gerecht, sie bedeutet jedoch mindestens doppelten Arbeitsaufwand. Wenn die Aussaat in einem Arbeitsgang erfolgen soll, müssen Kompromisse bei der Saattiefe eingegangen werden.

Vorteile von Gemenge

- Steigerung der Biodiversität durch höhere Kultur- und Strukturvielfalt,
- blühende Kulturen bieten Insekten Nahrung,
- bessere Bodendurchwurzelung und Schutz vor Bodenerosion,
- bessere Standfestigkeit des Getreides im Gemenge,
- Unkrautunterdrückung,
- effiziente Nutzung von Nährstoffen,
- niedriges Risiko für totalen Ernteausfall,
- niedriger Schädlings- und Krankheitsdruck,
- geringerer Stickstoffdüngbedarf bei Leguminosen im Gemenge,
- im Ökolandbau 5 bis 15 % höhere Erträge im Durchschnitt mehrerer Jahre¹

Nachteile des Gemengeanbaus

- Bei Einzelsaat höherer Arbeitsaufwand,
- Konkurrenz der Gemengepartner (abhängig von Kultur, Sorten, Wetter, Boden, Management etc.)
- Einschränkungen in der Fruchtfolgegestaltung durch Anbaupausen zur Vermeidung von Leguminosenmüdigkeit

Hinweise zur Planung

- Gemenge mit Leguminosen und Nicht-Leguminosen haben sich bewährt,
- Konkurrenzverhalten der Gemengepartner verhindern, Leguminosen müssen gegenüber Getreide konkurrenzfähig sein,
- Leguminosen bestimmen Saat- und Druschtermin,
- wenn die Ernte getrennt werden soll, suche nach Trennanlage vor dem Gemengeanbau

Günstige Gemengepartner

Gerste	Erbsen, Linsen, Leindotter, Lupinen
Weizen	Erbsen, Linsen, Lupinen, Ackerbohne
Leindotter	Erbsen, Linsen, Lupine, Soja, Sommergerste
Senf	Leguminosen
Mais	Kletterbohnen

Fragen an den Betrieb

Wie ist die Fruchtfolge gestaltet?

Gibt es Absatzmöglichkeiten für Leguminosen?

Können Leguminosen als Futter auf dem betrieb verwendet werden?

Gibt es Erfahrungen im Anbau von Leguminosen?

¹ <https://orgprints.org/id/eprint/32816/1/1670-koernerleguminosen-mischkulturen.pdf>

[Stand: 2017]



Hafer	Ackerbohne, Linsen, Lupinen, Wicke
Triticale	Ackerbohne, Erbsen, Lupinen
Roggen	Erbse, Lupine, Wicke
Gräser	Kleearten

ACHTUNG: Bio-Betriebe benötigen öko-zertifiziertes Saatgut oder eine Ausnahmegenehmigung.

Finanzielle Unterstützung

Bei der Teilnahme an folgenden AUKM ist die Einsatz von Getreide-(Leguminosen)-Gemenge möglich https://www.ml.niedersachsen.de/download/205091/Merkblaetter_AUKM_2024.pdf

AN2 – Extensiver Getreideanbau: Mit maximal 10 ha kann der Betrieb mit einer Verpflichtung auf vier Jahre an der AUKM teilnehmen. Allerdings muss auch beim Anbau eines Getreide-Leguminosen-Gemenges ein Saatreihenabstand von mindestens 20 cm eingehalten werden.

AN4 – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern: In definierten Förderkulissen kann der Betrieb mit einer Verpflichtung auf vier Jahren an der AUKM teilnehmen. Es gibt Einschränkungen bei der Düngemenge. Chemisch-synthetische Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel dürfen nicht verwendet werden.

AN 5 – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Feldhamstern: In definierten Förderkulissen kann der Betrieb mit einer Verpflichtung auf vier Jahre an der AUKM teilnehmen. Auf mind. 10 % der Fläche darf nicht geerntet werden. Die Stoppelhöhe muss mind. 30 cm betragen.

AN 6 – Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ortolanen: in definierten Förderkulissen kann der Betrieb mit einer Verpflichtung auf vier Jahre an der AUKM teilnehmen. Es gibt Einschränkungen bei der Düngemenge. Chemisch-synthetische Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel dürfen nicht verwendet werden. Beregnung ist nicht zulässig.

AN 8 – Anlage von Feldvogelinseln auf dem Acker: Mit maximal 10 ha kann der Betrieb mit einer Verpflichtung auf vier Jahre an der AUKM teilnehmen. Die Feldvogelinsel muss eine Größe von 0,25 bis 1,5 ha je Schlag haben. Die kürzeste Seitenlänge darf 10 m nicht unterschreiten. Chemisch-synthetische Beiz- und Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln dürfen nicht verwendet werden. Die Ruhezeit von Anlage bis zum 15.8. muss eingehalten werden (kein Befahren, Mulchen, Pflegemaßnahmen, Nutzung, Bodenbearbeitung).

Weitere Informationen zum Gemengeanbau

Grundlegende Informationen und Mischungen im Detail:

<https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1564-koernerleguminosen-mischkultur.pdf>

Merkblatt zum Anbau von Körnerleguminosen im Gemenge mit Hinweisen zu Drusch, Krankheiten, Sortenwahl und Deckungsbeiträgen:

<https://orgprints.org/id/eprint/32816/1/1670-koernerleguminosen-mischkulturen.pdf>

Anbau und Vermarktung von Leguminosen:

<https://www.legunet.de/>

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Ackerbau – Gemengeanbau:

https://insect-responsible.org/wp-content/uploads/2022/03/LIFE_IFR_Massnahmenblatt_Ackerbau_Gemengeanbau.pdf